

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)**

vom 4. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. März 2024)

zum Thema:

**Nutzung der Straßenbahnwendeschleife an der Gehrenseestraße aufzeigen**

und **Antwort** vom 21. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. März 2024)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18485

vom 4. März 2024

über Nutzung der Straßenbahnwendeschleife an der Gehrenseestraße aufzeigen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht ausschließlich aus eigener Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen. Der Senat hat daher das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Die Stellungnahme wird folgend wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Nutzung des Grundstücks in der Wartenberger Straße / Ecke Gehrenseestraße in Hohenschönhausen erfolgt innerhalb der Wendeschleife?

Antwort zu 1:

„Für die aufgestellten Betonfertigteilelemente ist eine Lagernutzung vorgesehen.  
Dieses Vorhaben ist nach § 34BauGB planungsrechtlich unzulässig.“

Frage 2:

Aus welchem Grund und in wessen Verantwortung erfolgte die gegenwärtig auffallende Aufstellung einer größeren Anzahl von Garagen auf diesem Grundstück?

Antwort zu 2:

„Die Aufstellung der Betonfertigteilelemente erfolgte zu Lagerzwecken (120 Lagerräume) in Verantwortung des Eigentümers.“

Frage 3:

Sind weitergehende Planungen zur Nutzung dieses Grundstücks bekannt? Wenn ja, welche?

Antwort zu 3:

„Die Fläche an der Wartenberger Straße mit der Wendeschleife der Tram ist zu überwiegenden Teilen im Eigentum des Landes Berlin bzw. der BVG und teilweise (nördlicher Bereich, rund 40 %) im Privateigentum.

Im Interesse einer vorausschauenden Flächenvorsorge ermittelt das Bezirksamt derzeit die aktuellen Bedarfe und Planungsziele.“

Berlin, den 21.03.2024

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen